

öffentliche Sitzung

Federführend: 2.3 - Sonderaufgaben Umwelt	AZ: Berichtersteller/-in:	Fehler! Textmarke nicht definiert. Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 25.11.2010 Ausschuss für Stadtentwicklung Anfragen und Mitteilungen - Anfrage der Grünen-Fraktion vom 25.11.2010 bzgl. Beantwortung der Fragen zur "Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere Deutschlands" - Welche Schutzmaßnahmen gibt es in Alsdorf? - Anpassungen im Bedarfsverkehr (Rufbus)Kellersberg/Ofd		

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Gez. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

Dezernent

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 - 9. Auflage der Geschäftsordnung der Mitglieder des Rates der Stadt Alsdorf Fragerecht der Ratsmitglieder:

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
- (2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (3) Die Antwort soll mündlich gegeben werden. Ist dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, so kann diese in Ausnahmefällen mit der Sitzungsniederschrift zugestellt oder in der nächsten Ratssitzung erteilt werden.
- (4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (5) Jeder Fragesteller und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Die als Anlage der Vorlage beigefügten Anfragen der Grünen-Fraktion werden mündlich in der Sitzung beantwortet.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Fraktionsanfrage der Grünen-Fraktion vom 28.10.2010

Anlage Rufbus